



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verpackungsgesetz

Aktuell seit 08.07.2026 15:55:40

Aktiv vom 03.11.2025 bis 08.07.2026

Angegeben von:

Uta Gesine Robker – Kellanova (R007677) am 03.11.2025

Beschreibung:

Einführung einer neuen Unterkategorie in der Kategorie Papier: „verbessertes Papier“ – für Verpackungen, die mehr als 5 %, aber nicht mehr als 15 % Nicht-Papierfaseranteil enthalten. Diese Definition wäre im Einklang mit der PPWR, die in Anhang 2 eine entsprechende Klassifizierung vorsieht (5 % Nicht-Papierfasermaterial).

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VerpackG [[alle RV hierzu](#)]